

Gemeinde Elsnig

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. /2024
für Gemeinderatssitzung am 22.10.2024

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- Hauptamt
 Bauamt
 Kämmerei

Anlagen: 1

am: 15.10.2024

Betreff:

Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes der Gemeinde Elsnig --Wohnbebauung „Am Weinberg“ im OT Neiden sowie über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat billigt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.10.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Wohnbebauung „Am Weinberg“ in Elsnig, OT Neiden bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung in der Fassung vom 11.10.2024 einschließlich des Umweltberichts vom 11.10.2024 (Anlage 1), des Grünordnungsplanes in der Fassung vom 11.10.2024 (Anlage 2), des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages vom 11.10.2024 (Anlage 3), Verträglichkeitsstudie für NATURA2000-Gebiete vom 11.10.2024 (Anlage 4), des geotechnischen Berichtes vom 02.02.2024/07.08.2024 (Anlage 5) und Übersichtsplan zur Kampfmittelbelastung - Auszug aus dem Geoportal, Landkreis Nordsachsen vom 30.03.2023 (Anlage 6).

Die Entwürfe nach Ziff.1 sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer mindestens eines Monats im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich werden die genannten Unterlagen öffentlich ausgelegt und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung im Internet benachrichtigt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Beschlüsse sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, einzuholen.

Begründung:

Am 26.04.2022 fasste der Gemeinderat den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes --Wohnbebauung- „Am Weinberg“ im Ortsteil Neiden.

Die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 21.04.2023 bis 26.05.2023.

Die Hinweise aus den Stellungnahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurden in die Planungsunterlagen aufgenommen.

Neben dem Wechsel in das Regelverfahren wurden u.a. die Festsetzungen zum naturschutzfachlichen Ausgleich in den Entwurf aufgenommen. Zum Entwurf des B-Planes wurde ein Umweltbericht, ein Grünordnungsplan, ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, ein Baugrundgutachten und eine Verträglichkeitsstudie für NATURA 2000- Gebiete aufgenommen.

Durch den Gemeinderat ist als nächster Schritt der Beschluss über den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes- Wohnbebauung- „Am Weinberg“ im Ortsteil Neiden, sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, zu fassen.

Der Entwurf nebst Anlagen ist daher nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hiervon zu benachrichtigen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die förmliche Behördenbeteiligung bzw. die Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Anlagen:

- Entwurf des Bebauungsplanes mit Planzeichnung und der Begründung in der Fassung vom 11.10.2024
- Anlage 1- Umweltbericht, Teil II vom 11.10.2024
- Anlage 2- Grünordnungsplan vom 11.10.2024
- Anlage 3- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 11.10.2024
- Anlage 4- NATURA 2000- Erheblichkeitsabschätzung vom 11.10.2024
- Anlage 5- Baugrundgutachten vom 02.02.2024/ 07.08.2024
- Anlage 6- Übersichtsplan zur Kampfmittelbelastung vom 30.03.2023

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes der Gemeinde Elsnig –Wohnbebauung „Am Weinberg“ im OT Neiden sowie über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zuzustimmen.


Schientz
Bürgermeister